

Die Staatssekretärin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND
GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55070
Telefax +49 351 564-55030

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
42-5232/53/28-2025/145519

Dresden,
16. Juni 2025

An die Leiterinnen und Leiter der Jugendämter
der Landkreise und Kreisfreien Städte im
Freistaat Sachsen

sowie

An das Forum Jugendarbeit

- nur per E-Mail -

**Stärkung demokratischer Jugendarbeit:
Informationsschreiben zum sogenannten Neutralitätsgebot in der Ju-
gendarbeit**

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit diesem Schreiben ergreife ich die Möglichkeit, Sie auf einen relevanten
Beschluss der vergangenen Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK),
die vom 22. bis 23. Mai 2025 in Hamburg tagte, hinzuweisen. Unter diesem
Link ist der Beschluss voraussichtlich ab 9.6.2025 einsehbar (unter Protokoll):
[Beschlüsse - Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder \(JFMK\)](#)

Der Beschluss „Jugendarbeit stärken – für einen demokratischen Diskurs“
wurde fast einstimmig gefasst und zusammen mit anderen Bundesländern
auch von Sachsen eingebracht. Als notwendig erachtet wurde dies auf Grund
der Beobachtung, dass Träger und Fachkräfte der Jugendarbeit sowie Ehren-
amtliche und jugendpolitische Gremien vor Ort zunehmend mit demokratie-
und menschenfeindlichen Überzeugungen konfrontiert werden. Für Verunsich-
erung sorgt der oftmals in diesem Zusammenhang geäußerte Vorwurf,
dass Träger, Fachkräfte, Ehrenamtliche und Jugendgremien gegen ein so ge-
nanntes Neutralitätsgebot verstoßen würden.

Mit dem Beschluss setzten die Bundesländer in der JFMK nun ein eindeutiges
Signal, indem sie sich gegen den irreführenden Begriff eines sogenannten
Neutralitätsgebots in der Jugendarbeit aussprechen.

Dies nehme ich zum Anlass, um diese klare Botschaft nun mit Nachdruck in
die sächsische Trägerwelt der Kinder- und Jugendarbeit sowie in die sächsi-
schen Jugendämter zu tragen.

Der Freistaat Sachsen sieht ein sogenanntes Neutralitätsgebot verfassungs-
rechtlich nicht normiert. Vielmehr muss sich Jugendarbeit eben nicht allen po-
litischen Strömungen gegenüber neutral verhalten, wenn sich diese gegen die
im Grundgesetz garantierten Grundrechte richten.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammen-
halt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Leitweg-ID 14-0801001SMS01-02

Das entschiedene Eintreten gegen Aussagen und Handlungen, die mit Demokratie sowie Grund- und Menschenrechten nicht vereinbar sind, ist klare Aufgabe öffentlicher und freier Jugendarbeit. Damit kann Jugendarbeit gar nicht „neutral“ sein, sondern basiert auf Werten, die das Grundgesetz und demokratische Prinzipien vorgeben. Dabei sind Offenheit, Vielfalt und Pluralität, Kontroversität, Befähigung zur eigenständigen Orientierung sowie ein Indoktrinationsverbot in der Jugendarbeit Arbeitsmaxime. Sie dürfen nicht durch Forderungen nach politischer Neutralität gefährdet bzw. in Frage gestellt werden.

Freie Träger der Jugendarbeit sind Grundrechtsträger (u. a. der Meinungs-, Religions- und Kunstfreiheit) und verlieren diesen Status auch dann nicht, wenn sie durch öffentliche Gelder gefördert werden. Ihnen steht ein weiter Spielraum in Bezug auf politische Positionierung zu. Sie sind demnach auch nicht grundsätzlich verpflichtet, Positionierungen von Parteien im Rahmen ihrer Arbeit aufzugreifen und darzustellen oder Parteien und Gruppen in Veranstaltungen und Veröffentlichungen einzubeziehen.

Den öffentlichen Trägern obliegt dabei, die freien Träger zu unterstützen und ihnen Handlungssicherheit zu geben.

Ich hoffe, dass ich Sie und Ihr Handeln mit diesem Schreiben bestärken kann.

Für eventuelle Rückfragen können Sie sich gern an das Fachreferat Kinder und Jugendliche in meinem Haus wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Dagmar Neukirch